



MIETBEDINGUNGEN

Stand Mai 2023

Der Mietgegenstand ist nach Beendigung der Mietdauer in technisch einwandfreiem und sauberem Zustand an den Vermieter zurück zu geben. Nach der Rückgabe erforderliche Wartungs- u. Reinigungsarbeiten bzw. Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Telefonverkäufer. Sicherheitsauflagen gem. §14 AschG sind einzuhalten.

Es werden von der Kontinentale Videos zur Verfügung gestellt – Zu diesen gelangen Sie, indem Sie den QR – Code an der Maschine selbst mit einem Mobiltelefon abschnappen – es erfolgt sofort eine Weiterleitung zum entsprechenden Video. (www.kontinentale.at)

1. Sofern nicht anders vereinbart wurde, beginnt das Mietverhältnis mit der Unterzeichnung der jeweiligen Mietvereinbarung / Lieferscheins und der Übergabe des Mietgegenstandes und endet unbeschadet des Punkts 5 der Mietbedingungen mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes an den Vermieter. Die vorliegenden Mietbedingungen sind integrierter Bestandteil jedes Mietvertrages.
2. Die Übergabe des Mietgegenstandes erfolgt an unserem Firmensitz oder einer unserer Niederlassungen bzw. erfolgt eine Anlieferung.
3. Der Mietzins für die gesamte Mietdauer wird bei der Rückgabe des Mietobjektes fällig und ist bei Rechnungseingang ohne Skontoabzug fällig. Wird das Mietverhältnis auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, so ist der vereinbarte monatliche Mietzins jeweils am Monatsersten im Voraus fällig und ist bei Rechnungseingang ohne Skontoabzug fällig.
4. Der Mieter erklärt nach Besichtigung bei der Übergabe, dass sich die Mietgeräte in gutem, brauchbarem, ordnungsgemäßem und sauberem Zustand befinden und verpflichtet sich, auf seine Kosten ohne Anspruch auf Ersatz - unter Ausschluss der §§ 1096 und 1097 ABGB - die Mietgeräte in diesem guten und brauchbaren Zustand zu erhalten und bestätigt dies mit seiner Unterschrift am Lieferschein. Der Mieter verpflichtet sich, für die fachgerechte Wartung des Mietgegenstandes Sorge zu tragen und diese gegen Schäden jeder Art und gegen Diebstahl auf seine Kosten zu versichern. Wird eine Versicherung gegen Diebstahl und Schäden jeder Art vom Mieter nicht abgeschlossen, so haftet dieser dem Vermieter für alle dadurch entstehenden Nachteile.
5. Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung): Beide Vertragsteile sind berechtigt, den Mietvertrag aus wichtigem Grund sofort schriftlich aufzulösen, was den umgehenden Abzug des Mietgegenstandes von dem Einsatzort nach sich zieht.
Der Mieter erklärt seine unwiderrufliche Zustimmung, dem Vermieter und von ihm beauftragten Personen das Betreten des Einsatzortes zum Zwecke des Abzugs des Mietgegenstandes zu gestatten und jederzeit zu ermöglichen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

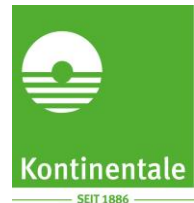
- die auch nur teilweise Nichtbezahlung des Mietzinses,
- vertragswidrige oder erheblich nachteilige Nutzung des Mietgegenstandes durch den Mieter
- ein anderer Verstoß gegen die Bestimmungen des Mietvertrages,
- die Konkurs- u. Ausgleichseröffnung des Mieters, die Abweisung des Konkursantrages mangels Vermögen.



Ordentliche Kündigung: Wurde das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann dieses von beiden Vertragspartnern jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer

Woche mittels einer schriftlichen Mitteilung auf die im Mietvertrag angegebene Geschäftsadresse der jeweils anderen Partei aufgekündigt werden.

6. Der Mieter verpflichtet sich, im Falle des Verzuges zuzüglich der geschuldeten Mietzinszahlung 12% Verzugszinsen p.a. und durch den Verzug verursachten Kosten (e.g. Inkasso- bzw. Kosten des anwaltlichen Einschreitens) an den Vermieter zu bezahlen.
7. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Vermieters die Mietobjekte an Dritte in welcher Form immer, entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben und haftet für dadurch entstehende Schäden. Der Mieter verzichtet auf allfällige Schadenersatzansprüche aus diesem Mietverhältnis, die vom Vermieter nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.
8. Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Mietzins, welcher Art auch immer, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Zurückbehaltung des Mietobjektes, aus welchem Grund auch immer, wird ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mietgegenstand an unseren Firmensitz oder an eine Niederlassung in jenem gereinigten, ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand in welchem er übernommen wurde, zurückzugeben. (Alternativ Abholung durch FTHG Fuhrpark).
10. Nicht vom Mietzins umfasst sind folgende Leistungen, die gesondert verrechnet werden:
 - Anlieferung, Aufstellung sowie Rückholung des Mietgerätes
 - Verschleißteile sowie Reparaturen am Einsatzort
 - Reinigung und Instandsetzung des Mietgerätes nach dessen Rückgabe
 - Service – Pauschale – Wird im Angebot und der Endabrechnung ausgewiesen. Service- & Wartung erfolgt durch Kontinentale Fachkräfte, 2201 Gerasdorf, Hugo Mischek Straße 6.
 - Mehrkosten für aufwändigere Reparaturen werden nach Überprüfung der Maschine nach Aufwand verrechnet.
11. Als örtlicher Gerichtsstand wird ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Für das vorliegende Mietverhältnis gilt ausschließlich materielles und formelles österreichisches Recht. Der Mieter erklärt, bei Unterfertigung des Mietvertrages in fremdem Namen, ausdrücklich zum Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt zu sein und haftet anderenfalls für daraus entstehende Schäden.
12. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt wobei sich die Parteien verpflichten, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten sollte.
13. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Ebenso bedarf das Abgehen vom Schriftformerfordernis der Schriftform.



Es gelten die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Frauenthal Handel GmbH, abrufbar unter www.kontinentale.at. Der Mieter nimmt die vorliegenden Mietbedingungen sowie die Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Kontinental ZNL der Frauenthal Handel GmbH zur Kenntnis und erklärt mit der Unterfertigung des Mietvertrages bzw. des Lieferscheins sein Einverständnis.